

# Öffentliches Kaufangebot

der

# Sodereal Holding AG, Zürich

für alle sich im Publikum befindenden

# Namenaktien der Société Montreux-Palace S.A., Montreux

von je CHF 100, CHF 50 und CHF 20 Nennwert

Angebotspreis: CHF 282,60 netto je Namenaktie der Société Montreux-Palace S.A. von

CHF 100 Nennwert

CHF 141,30 netto je Namenaktie der Société Montreux-Palace S.A. von

CHF 50 Nennwert

CHF 56,50 netto je Namenaktie der Société Montreux-Palace S.A. von

CHF 20 Nennwert

Angebotsfrist: 30. November bis 13. Dezember 2005, 16:00 Uhr (MEZ) (verlängerbar)

**Bedingungen:** Das Angebot ist an keine Bedingungen geknüpft.

Société Montreux-Palace S.A.	Valorennummer	ISIN	Telekurs-Tickersymbol
Namenaktie von CHF 100 Nennwert	74 919	CH 000 074919 9	PALMN
Namenaktie von CHF 50 Nennwert	74 920	CH 000 074920 7	n/a
Namenaktie von CHF 20 Nennwert	74 921	CH 000 074921 5	n/a

### **Beauftragte Bank:**



# Verkaufsbeschränkungen

#### **United States of America**

The tender offer described herein is not being made in the United States of America (the **United States**) and may be accepted only outside the United States. Offering materials with respect to the tender offer may not be distributed in or sent to the United States and may not be used for the purpose of solicitation of an offer to purchase any securities by anyone in any jurisdiction, including the United States, in which such solicitation is not authorised or to any person to whom it is unlawful to make such solicitation. Persons receiving these offering materials (including custodians, nominees and trustees) must not distribute or send offering materials in, into or from the United States.

### **United Kingdom**

This communication is directed only at persons in the United Kingdom who (i) have professional experience in matters relating to investments, (ii) are persons falling within Article 49(2)(a) to (d) ("high net worth companies, unincorporated associations, etc.") of The Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2001 (as amended) or (iii) to whom it may otherwise lawfully be communicated (all such persons together being referred to as **relevant persons**). This communication must not be acted on or relied on by persons who are not relevant persons. Any investment or investment activity to which this communication relates is available only to relevant persons and will be engaged in only with relevant persons.

#### Other Jurisdictions

The tender offer described herein is not made in, nor is intended to extend to, a country or jurisdiction where such tender offer would be considered unlawful. Offering materials relating to the tender offer may not be distributed in nor sent to such country or jurisdiction and may not be used for the purpose of soliciting the purchase of any securities of Société Montreux-Palace S.A. from anyone in such country or jurisdiction.

# Ausgangslage des öffentlichen Kaufangebots

## Grund für das Angebot

Sodereal Holding AG, Zürich (nachstehend **Sodereal** genannt), die 83,86% des Aktienkapitals der Société Montreux-Palace S.A. (nachstehend **Montreux-Palace** genannt) hält, ist eine Tochtergesellschaft von Swissôtel Holding AG, Hergiswil (nachstehend **Swissôtel** genannt). Swissôtel ist eine Tochtergesellschaft von Raffles Corporation (Switzerland) Pte Ltd, Singapur (nachstehend **Raffles** genannt). Colony HR Holding (LUX) S.à.r.l., eine Tochtergesellschaft von Colony HR Acquisitions LLC, Wilmington, Delaware, USA (nachstehend **Colony** genannt), hat mit Raffles Holdings Limited, Singapur (nachstehend **RHL** genannt), der Muttergesellschaft von Raffles, einen Kaufvertrag über alle ausstehenden Aktien von Raffles abgeschlossen, welcher am 30. September 2005 vollzogen wurde. Als Folge dieses Erwerbs wurde Sodereal zu einer indirekten Tochtergesellschaft von Colony. Gestützt auf das Bundesgesetz über die Börsen und den Effektenhandel verpflichtet dieser indirekte Kontrollwechsel über Sodereal Colony, via Sodereal als Anbieterin, ein Kaufangebot für alle kotierten, sich im Publikum befindenden Namenaktien der Montreux-Palace von je CHF 100 Nennwert zu lancieren.

# A. Das Angebot

### 1. Gegenstand des Angebots

Das Angebot bezieht sich auf alle im Publikum befindenden Montreux-Palace Namenaktien von je CHF 100 Nennwert, welche am Tag dieses Angebots nicht von Sodereal gehalten werden (siehe untenstehende Tabelle).

Das Angebot bezieht sich auch auf alle nicht kotierten, sich im Publikum befindenden Montreux-Palace Namenaktien von je CHF 50 und CHF 20 Nennwert, welche am Tag dieses Angebots nicht von Sodereal gehalten werden (siehe untenstehende Tabelle).

	Nennwert		
	CHF 100	CHF 50	CHF 20
Anzahl ausstehender Namenaktien	205'512	1'217	885
abzüglich Beteiligung der Sodereal	(172'960)	(67)	(3)
sich im Publikum befindende Namenaktien	32'552	1'150	882

### 2. Angebotspreis

CHF 282,60 netto je Namenaktie der Montreux-Palace von CHF 100 Nennwert CHF 141,30 netto je Namenaktie der Montreux-Palace von CHF 50 Nennwert CHF 56,50 netto je Namenaktie der Montreux-Palace von CHF 20 Nennwert

Gemäss Art. 32 Abs. 4 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (**BEHG**) muss der Angebotspreis mindestens dem Börsenkurs entsprechen und darf nicht weniger als 25% unter dem höchsten Preis, den der Anbieter in den letzten 12 Monaten vor dem Angebot für Beteiligungspapiere der Zielgesellschaft bezahlt hat, liegen.

Da die Montreux-Palace Namenaktien während der letzten 30 Börsentage vor der Veröffentlichung dieses Angebots an weniger als 15 Tagen gehandelt wurden, ist der Markt für Montreux-Palace Namenaktien gemäss Praxis der Übernahmekommission als illiquid zu betrachten und kann deshalb nicht als Referenzgrösse für die Berechnung des Angebotspreises herangezogen werden. Aus diesem Grund hat Colony/ Sodereal BDO Visura, Fabrikstrasse 50, 8031 Zürich, Schweiz, beauftragt, ein Bewertungsgutachten zu erstellen, um den Wert der Montreux-Palace Namenaktien zu ermitteln.

Gestützt auf dieses Bewertungsgutachten ist BDO Visura zum Schluss gekommen, dass ein Wert von CHF 169 pro Montreux-Palace Namenaktie von je CHF 100 Nennwert eine angemessene Bewertung darstellt. Das Bewertungsgutachten steht auf www.montreux-palace.ch zur Verfügung und kann kostenlos bei Lombard Odier Darier Hentsch & Cie (Bezugsadresse vgl. Abschnitt J.) bezogen werden.

Der Angebotspreis von CHF 282,60 für die Montreux-Palace Namenaktien von je CHF 100 Nennwert liegt 67,22% über dem von BDO Visura festgelegten Wert einer Montreux-Palace Namenaktie und 83,09% über dem Preis, den Colony für den indirekten Erwerb ihrer Beteiligung an Montreux-Palace gemäss Abschnitt B.5. «Käufe und Verkäufe von Montreux-Palace Namenaktien» bezahlt hat.

Der Angebotspreis der nicht kotierten Montreux-Palace Namenaktien entspricht, im Verhältnis zu deren Nennwert, dem Angebotspreis der Montreux-Palace Namenaktien von je CHF 100 Nennwert.

### 3. Angebotsfrist

30. November bis 13. Dezember 2005, 16:00 Uhr (MEZ)

Sodereal behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist ein- oder mehrmals zu verlängern. Eine Verlängerung der Angebotsfrist über vierzig Börsentage hinaus kann nur mit Zustimmung der Übernahmekommission erfolgen.

#### 4. Nachfrist

Sodereal räumt den Aktionären der Montreux-Palace während zehn Börsentagen nach der Veröffentlichung des Zwischenergebnisses des Angebots ein Recht zur nachträglichen Annahme des Angebots ein. Sofern die Angebotsfrist nicht verlängert wird, dauert die Nachfrist voraussichtlich vom 19. Dezember 2005 bis zum 3. Januar 2006.

### 5. Bedingungen

Das Angebot ist an keine Bedingungen geknüpft.

# B. Angaben über die Anbieterin

#### 1. Sodereal

### a) Name, Sitz und Dauer

Sodereal ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Zürich, welche unter der Registernummer CH-020.3.001. 738-4 im Handelsregister des Kantons Zürich eingetragen ist. Ihr Aktienkapital beträgt CHF 55,6 Mio., eingeteilt in 55'600 Namenaktien von je CHF 1'000 Nennwert. Sodereal ist auf unbestimmte Zeit errichtet.

### b) Geschäftstätigkeiten

Sodereal ist eine Holdinggesellschaft, deren Vermögen hauptsächlich aus Hotelgesellschaften der Swissôtel-Gruppe besteht.

#### c) Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung von Sodereal für das Geschäftsjahr 2004 können kostenlos bei Lombard Odier Darier Hentsch & Cie (Bezugsadresse vgl. Abschnitt J.) bezogen werden.

### d) Personen mit mehr als 5% der Stimmrechte

Das Aktienkapital von Sodereal wird zu 100% von Swissôtel gehalten, einer 100-prozentigen Tochtergesellschaft von Raffles. Das Aktienkapital von Raffles wird von Colony HR Holding (LUX) S.à.r.l. gehalten, einer 100-prozentigen Tochtergesellschaft von Colony.

## 2. Colony

### a) Name, Sitz und Dauer

Colony wurde am 7. Juli 2005 als Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet. Sie untersteht dem Recht des Staates Delaware, USA, und hat ihren Sitz an der 2711 Centerville Road, Suite 400, Wilmington, DE 19808. Colony ist eine Gesellschaft mit unbeschränkter Dauer.

#### b) Geschäftstätigkeiten

Colony wurde für den Erwerb des Hotelgeschäfts von Raffles/Swissôtel gegründet. Sie ist eine Holdinggesellschaft, deren Vermögen zur Zeit aus den Hotelgesellschaften der Raffles/Swissôtel-Gruppe besteht.

### c) Geschäftsbericht

Da Colony erst am 7. Juli 2005 gegründet worden ist, sind bis heute keine Geschäftsberichte erstellt worden. Colony publiziert grundsätzlich keine Jahresrechnungen und Geschäftsberichte.

#### d) Personen mit mehr als 5% der Stimmrechte

Drei Gesellschaften halten mehr als 5% von Colony. Colony HR-VII Investor, LLC, eine nach dem Recht des Staates Delaware, USA, organisierte Gesellschaft mit Sitz in Delaware, hält 58,82% der Gesellschaftsanteile und Stimmrechte von Colony. Colony HR Co-Investment Partners, L.P., eine nach dem Recht des Staates Delaware, USA, organisierte Gesellschaft mit Sitz in Delaware, hält 23,53% der Gesellschaftsanteile und Stimmrechte von Colony. Colony HR Co-Investment Partners II, L.P., hält 17,65% der Gesellschaftsanteile und Stimmrechte von Colony.

Jede dieser Gesellschaften ist ein treuhänderischer Investmentfonds. Colony HR-VII Investor, LLC, wird von Colony Investors VII, L.P. und Colony HR Co-Investment Partners, L.P. sowie Colony HR Co-Investment Partners II, L.P. werden von Colony HR Co-Investment Genpar, LLC, alles Tochtergesellschaften von Colony Capital, LLC, verwaltet.

Als einer der weltweit führenden Investoren im internationalen Immobiliengeschäft und ähnlichen Geschäften kann Colony Capital, LLC eine beträchtliche Erfahrung mit Immobilientransaktionen aufweisen. Colony Capital, LLC wird von ihrem Gründer, Thomas J. Barrack, Jr., und 12 weiteren Partnern geleitet, die im Durchschnitt über 20 Jahre an einschlägiger Geschäfts- und Investmenterfahrung verfügen. Colony Capital, LLC beschäftigt aktuell mehr als 120 Mitarbeiter, die auf 14 Niederlassungen in 10 Ländern verteilt sind. Weitere Angaben können im Internet unter www.colonyinc.com abgerufen werden.

### 3. In gemeinsamer Absprache handelnde Personen

Im Rahmen des Angebots handeln Colony und alle der Kontrolle von Colony unterstehenden Gesellschaften, Colony HR-VII Investor, LLC sowie Colony Capital, LLC und alle der Kontrolle von Colony Capital LLC unterstehenden Gesellschaften in gemeinsamer Absprache mit Sodereal.

### 4. Beteiligungen der Sodereal/Colony an Montreux-Palace

Per 30. November 2005 hielt Sodereal 172'960 Namenaktien von je CHF 100 Nennwert, 67 Namenaktien von je CHF 50 Nennwert und 3 Namenaktien von je CHF 20 Nennwert, was 83,86% des Aktienkapitals und der Stimmrechte von Montreux-Palace entspricht. Sodereal hielt keine Options- oder Wandelrechte zum Erwerb von Montreux-Palace Namenaktien. Abgesehen davon hielten Colony, die unter der Kontrolle von Colony stehenden Gesellschaften und die in gemeinsamer Absprache handelnden Personen per 30. November 2005 keine Montreux-Palace Namenaktien oder Options- oder Wandelrechte zum Erwerb von Montreux-Palace Namenaktien.

### 5. Käufe und Verkäufe von Montreux-Palace Namenaktien

Am 30. September 2005 vollzog Colony den Erwerb der Raffles/Swissôtel-Gruppe von RHL. Diese Akquisition umfasste die indirekte Übernahme von 83,86% des Aktienkapitals von Montreux-Palace, bestehend aus 172'960 kotierten Namenaktien von je CHF 100 Nennwert, 67 nicht kotierten Namenaktien von je CHF 50 Nennwert und 3 nicht kotierten Namenaktien von je CHF 20 Nennwert. Colony bezahlte für diese Beteiligung an Montreux-Palace eine Vergütung von CHF 26,70 Mio. Somit beträgt der theoretische Preis, welchen Colony pro Montreux-Palace Namenaktie von CHF 100 Nennwert bezahlt hat, CHF 154,35.

Abgesehen von dieser Akquisition haben während der letzten zwölf Monate vor der Veröffentlichung des Angebots Colony, die unter deren Kontrolle stehenden Gesellschaften (einschliesslich Sodereal) und die in gemeinsamer Absprache handelnden Personen weder börslich noch ausserbörslich Montreux-Palace Namenaktien gekauft oder verkauft. Auch wurden während dieser Zeitspanne weder börslich noch ausserbörslich Options- oder Wandelrechte zum Erwerb von Montreux-Palace Namenaktien gekauft oder verkauft.

# C. Finanzierung

Für die Finanzierung des Kaufangebots wurde Sodereal von Colony HR Holding (LUX) S.à.r.l. ein Darlehen (Kreditfazilität) im Maximalbetrag von USD 20 Mio. eingeräumt.

# D. Angaben über die Zielgesellschaft

### 1. Name, Sitz und Aktienkapital

Montreux-Palace ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Montreux, welche unter der Registernummer CH-550-1016734-9 im Handelsregister des Kantons Waadt eingetragen ist.

Montreux-Palace verfügt über ein Aktienkapital von CHF 20'629'750, eingeteilt in 885 Namenaktien von je CHF 20 Nennwert, 1'217 Namenaktien von je CHF 50 Nennwert und 205'512 Namenaktien von je CHF 100 Nennwert. Gemäss den Statuten von Montreux-Palace berechtigt eine Namenaktie von CHF 100 Nennwert zu 10 Stimmen an der Generalversammlung (Namenaktie mit CHF 50 Nennwert: 5 Stimmen; Namenaktie mit CHF 20 Nennwert: 2 Stimmen). Nur die Namenaktien mit je CHF 100 Nennwert sind an der SWX Swiss Exchange kotiert. Per 30. November 2005 hielt Montreux-Palace keine eigenen Aktien.

### 2. Absichten von Sodereal bzw. Colony betreffend Montreux-Palace

Sodereal/Colony beabsichtigt, das bisherige Management und den Verwaltungsrat von Montreux-Palace beizubehalten und letzteren, zu gegebener Zeit, durch ein weiteres Mitglied zu ergänzen. Sodereal/Colony unterstützt die Strategie und den Business Plan von Montreux-Palace.

Sodereal/Colony behält sich vor, die Aktien von Montreux-Palace nach Abschluss des Angebots von der SWX Swiss Exchange zu dekotieren und die verbleibenden Aktien in Übereinstimmung mit Art. 33 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel für kraftlos erklären zu lassen, falls Sodereal 98% oder mehr der Aktien von Montreux-Palace erwirbt, was aufgrund der Absichten von Nestlé Finance AG mit einer Beteiligung von 14,75% der Stimmrechte (vgl. nachstehenden Abschnitt F.5.) der Fall sein sollte. Vereint Sodereal weniger als 98%, aber mindestens 90% der Stimmrechte von Montreux-Palace auf sich, behält sich Sodereal vor, Montreux-Palace mit einer von ihr kontrollierten Gesellschaft zu fusionieren, wobei die den verbleibenden Minderheitsaktionären von Montreux-Palace auszurichtende Entschädigung nicht aus Gesellschaftsanteilen der übernehmenden Gesellschaft bestehen wird (die Entschädigung erfolgt voraussichtlich in bar). Der Wert einer solchen Entschädigung hängt unter anderem vom Zeitpunkt der Fusion ab und muss nicht dem Angebotspreis entsprechen.

# 3. Vereinbarungen zwischen Sodereal, Colony und Montreux-Palace, deren Organen und Aktionären

Montreux-Palace hat einen Management-Vertrag mit Raffles International Limited, Singapur, einer 100-prozentigen Tochtergesellschaft von Colony, über den Betrieb und die Verwaltung des Hotels Raffles Le Montreux-Palace abgeschlossen.

Zusätzlich haben dieselben Parteien einen Vertrag über technische Dienstleistungen und einen Beratungsund Marketing-Vertrag betreffend von Raffles International Limited im Zusammenhang mit dem Betrieb und der Verwaltung des obenerwähnten Hotels zu erbringende Dienstleistungen geschlossen sowie eine Lizenzvereinbarung, mit welcher Raffles International Limited Montreux-Palace das Recht gewährt, bestimmte Marken und Logos zu nutzen.

Montreux-Palace hat einen Darlehensvertrag mit Swissôtel abgeschlossen, wonach Swissôtel Montreux-Palace ein Darlehen im Betrag von CHF 15,5 Mio. zu einem Zins von 2,5% p.a. gewährt. Das Darlehen ist am 31. Dezember 2005 zur Rückzahlung fällig; der Darlehensvertrag kann jedoch um 12 Monate verlängert werden.

Gemäss einem Darlehensvertrag vom 30. September 2005 hat Colony HR Holding (LUX) S.à.r.I. Montreux-Palace ein Darlehen im Betrag von CHF 37,7 Mio. zu einem Zins von 3,5% gewährt. Der Zins ist vierteljährlich zur Bezahlung fällig, erstmals am 1. Januar 2006. Das Darlehen ist am 30. April 2011 zur Rückzahlung fällig, sofern der Darlehensvertrag nicht vorher unter Beachtung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten gekündigt worden ist.

Ausser den hier und im Bericht des Verwaltungsrates der Montreux-Palace erwähnten Verträgen existieren zur Zeit keine weiteren Vereinbarungen zwischen Sodereal, Colony und allen übrigen deren Kontrolle unterstehenden Gesellschaften und der Montreux-Palace und deren Organen und Aktionären.

#### 4. Vertrauliche Informationen

Sodereal und Colony bestätigen, dass weder sie noch die in gemeinsamer Absprache handelnden Personen vertrauliche Informationen über die Montreux-Palace erhalten haben, die den Empfänger des Angebots massgeblich beeinflussen könnten.

# E. Veröffentlichung

Dieser Angebotsprospekt sowie alle übrigen Publikationen im Zusammenhang mit dem Angebot werden in der «Neuen Zürcher Zeitung» auf deutsch sowie in «Le Temps» auf französisch veröffentlicht. Die Publikation des Angebots wird auch Bloomberg und Reuters zugestellt.

# F. Bericht des Verwaltungsrats der Montreux-Palace im Sinne von Artikel 29 BEHG

### 1. Empfehlung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat von Société Montreux-Palace S.A. (nachstehend **Montreux-Palace** genannt) nimmt Kenntnis vom öffentlichen Kaufangebot von Colony HR Acquisitions, LLC (nachstehend **Colony** genannt), via Sodereal Holding AG als Anbieterin (nachstehend **Sodereal** genannt) (das **Angebot**).

Der Verwaltungsrat hält fest, dass das Angebot wegen der Illiquidität der Titel eine Gelegenheit für die Publikumsaktionäre darstellt, ihre Aktien von Montreux-Palace zu verkaufen, und empfiehlt daher den Aktionären, das Angebot anzunehmen.

## 2. Begründung der Empfehlung

Nach Ansicht des Verwaltungsrates sprechen die folgenden Erwägungen für eine Annahme des Angebots:

- Colony hält derzeit, via Sodereal, 83,86% der Aktien von Montreux-Palace. Da kein regelmässiger, liquider Markt für die Aktien von Montreux-Palace besteht, bietet das Angebot den Publikumsaktionären eine Gelegenheit, den Verkauf ihrer Aktien zu einem höheren als den objektiven Preis, wie er vom unten genannten unabhängigen Gutachter festgelegt worden ist, in Betracht zu ziehen.
- Sodereal/Colony behält sich das Recht vor, nach Durchführung des Angebots die Aktien von Montreux-Palace zu dekotieren und die Kraftloserklärung der verbleibenden Aktien von Montreux-Palace zu beantragen, falls Sodereal 98% oder mehr der Aktien von Montreux-Palace erwirbt. Die Dekotierung der Aktien würde zu einer Kostenersparnis für Montreux-Palace führen, da die Gebühren für die Aufrechterhaltung der Kotierung und die Kosten für die Erstellung umfangreicher Geschäftsberichte nach den Vorschriften der SWX Swiss Exchange für die Wahrnehmung verschiedener Meldepflichten und für die interne und externe Kommunikation hinfällig oder zumindest stark reduziert werden können.
- Der Angebotspreis für die Namenaktien von Montreux-Palace mit einem Nennwert von je CHF 100 von CHF 282,60 liegt 67,22% über dem von BDO Visura, Zürich, einem von Sodereal aufgrund der Illiquidität des Titels ernannten unabhängigen Gutachter, festgelegten objektiven Wert einer solchen Aktie. Zudem liegt der Angebotspreis 83,09% über dem Preis, den Colony für den indirekten Erwerb ihrer Beteiligung an Montreux-Palace bezahlt hat. Ferner hat der Verwaltungsrat keine Kenntnis von Vorgängen, welche die Bewertung seit dem Tag des Bewertungsgutachtens negativ beeinflusst haben könnten.

### 3. Abwehrmassnahmen

Der Verwaltungsrat hat weder Abwehrmassnahmen getroffen, noch beabsichtigt er, solche zu treffen.

#### 4. Interessenkonflikte

Der Verwaltungsrat setzt sich wie folgt zusammen:

- Frau Jennie Chua Kheng Yeng (Präsidentin)
- Herr Ingo Christian Peters
- Herr Stéphane Perrin
- Dr. Wolfgang Reichenberger
- Herr Claude Nobs

Frau Chua, Herr Peters und Herr Perrin, welche Vertreter von Raffles, dem indirekten Alleinaktionär von Sodereal, sind, haben nicht an der Diskussion teilgenommen und sich bei der Beschlussfassung über diesen Bericht ihrer Stimme enthalten. Nur die Herren Dr. Reichenberger und Nobs haben daher über diesen Bericht abgestimmt.

Sodereal/Colony beabsichtigt, alle bisherigen Verwaltungsratsmitglieder zu gleichen Bedingungen beizubehalten.

Da Frau Chua heute nicht mehr in einem Arbeitsverhältnis mit Raffles steht, wird zwischen ihr und Sodereal ein Standardmandatsvertrag für ihre Tätigkeit im Verwaltungsrat von Montreux-Palace zu den bisher geltenden Bedingungen abgeschlossen, wie als sie Präsidentin von Raffles war.

Zwischen Sodereal und Herrn Perrin besteht ein Standardmandatsvertrag, der die Rechte und Pflichten von Herrn Perrin als Vertreter von Sodereal im Verwaltungsrat von Montreux-Palace regelt.

Für ihre Tätigkeit im Verwaltungsrat von Montreux-Palace werden Herr Perrin und Frau Chua, in ihrer Eigenschaft als Vertreter von Raffles, abgesehen von dem von Montreux-Palace an die Verwaltungsratsmitglieder ausbezahlten Honorar, von Raffles keine weitere Entschädigung erhalten.

Herr Peters ist Generaldirektor des Raffles Hotel Vier Jahreszeiten in Hamburg. Für sein Mandat im Verwaltungsrat von Montreux-Palace gelten weiterhin die bisher anwendbaren Bedingungen seines Arbeitsvertrags mit Raffles.

Herr Dr. Reichenberger ist Finanzchef von Nestlé Finance AG (**Nestlé**). Zwischen ihm und Sodereal wie auch zwischen Herrn Nobs und Sodereal bestehen keine Vereinbarungen. Sodereal erteilt den Herren Dr. Reichenberger und Nobs keine Weisungen in bezug auf die Ausübung der Stimmrechte, weder allgemein noch in bezug auf diesen Bericht. Ferner üben die Herren Dr. Reichenberger und Nobs keine Funktion bei Sodereal aus.

Abgesehen davon bestehen keine Vereinbarungen oder Beziehungen zwischen Mitgliedern des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung von Montreux-Palace und Colony oder mit dieser in gemeinsamer Absprache handelnden Personen.

Aufgrund der Illiquidität des Marktes für die Aktien von Montreux-Palace und in Übereinstimmung mit der Praxis der Übernahmekommission wurde BDO Visura als von der Colony/Sodereal und Montreux-Palace unabhängiger Gutachter beauftragt, den objektiven Wert der sich im Publikum befindenden Namenaktien von Montreux-Palace mit einem Nennwert von je CHF 100 zu bestimmen. Damit liegt eine objektive Beurteilung des Angebotspreises durch einen unabhängigen Dritten vor.

Die obengenannten Massnahmen wurden getroffen, um einen objektiven Wert der sich im Publikum befindenden Aktien festzulegen und um negative Auswirkungen allfälliger Interessenkonflikte zum Nachteil der Empfänger des Angebots zu vermeiden.

## 5. Absichten von Aktionären, die mehr als 5% der Stimmen von Montreux-Palace halten

Nestlé hält gegenwärtig 14,75% der Stimmrechte von Montreux-Palace. Nestlé hat den Verwaltungsrat über ihre Absicht informiert, die von ihr gehaltenen Aktien anzudienen.

#### 6. Zwischenabschluss

Das Geschäftsjahr von Montreux-Palace endet am 31. Dezember. Da zwischen dem letzten publizierten Abschluss und dem Ende der Angebotsfrist mehr als sechs (6) Monate verstrichen sein werden, ist der Verwaltungsrat gemäss Art. 29 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel und der Praxis der Übernahmekommission verpflichtet, einen Zwischenabschluss zu publizieren, welcher nicht geprüft zu werden braucht. Der Zwischenabschluss per 30. September 2005 ist auf www.montreuxpalace.ch publiziert und kann kostenlos bei Lombard Odier Darier Hentsch & Cie, Corporate Finance, Sihlstrasse 20, Postfach, CH-8021 Zürich (Tel. +41 (0)44 214 13 32, Fax +41 (0)44 214 13 39) bezogen werden.

Der Verwaltungsrat hat keine Kenntnis von Vorgängen seit dem Tag des Zwischenabschlusses, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Geschäftsaussichten von Montreux-Palace wesentlich beeinflusst haben könnten.

23. November 2005

Société Montreux-Palace S.A.

Jennie Chua Kheng Yeng Präsidentin des Verwaltungsrates Alessandro Marci Sekretär des Verwaltungsrates

# G. Bericht der Prüfstelle gemäss Artikel 25 BEHG

Als gemäss BEHG von der Aufsichtsbehörde für die Prüfung von öffentlichen Kaufangeboten anerkannte Revisionsstelle haben wir den Angebotsprospekt geprüft. Der Bericht des Verwaltungsrats der Zielgesellschaft bildete nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Für die Erstellung des Angebotsprospektes ist die Anbieterin verantwortlich. Unsere Aufgabe besteht darin, diesen zu prüfen und zu beurteilen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des Berufsstandes in der Schweiz, wonach eine Prüfung des Angebotsprospektes so zu planen und durchzuführen ist, dass die formelle Vollständigkeit gemäss BEHG und dessen Verordnungen festgestellt sowie wesentliche Fehlaussagen mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Angaben im Angebotsprospekt mittels Analysen und Erhebungen, teilweise auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Einhaltung des BEHG und von dessen Verordnungen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung:

- entspricht der vorliegende Angebotsprospekt dem BEHG und dessen Verordnungen;
- ist der Angebotsprospekt vollständig und wahr;
- werden die Empfänger des Angebots gleich behandelt, insbesondere ist das Verhältnis zwischen den verschiedenen Kategorien von Beteiligungspapieren angemessen;
- sind die Regeln für Pflichtangebote eingehalten, insbesondere diejenigen betreffend den Angebotspreis;
- ist die Finanzierung des Angebotes sichergestellt und stehen die erforderlichen Mittel am Vollzugstag zur Verfügung.

Zürich, 22. November 2005

BDO Visura Markus Eugster

Marcel Jans

# H. Empfehlung der Übernahmekommission

Dieser Angebotsprospekt wurde der Übernahmekommission vor dessen Publikation eingereicht. Mit Empfehlung vom 28. November 2005 hat die Übernahmekommission folgendes entschieden:

- 1. Das öffentliche Angebot von Sodereal Holding AG entspricht dem Bundesgesetz über die Börsen und den Effektenhandel vom 24. März 1995.
- 2. Die Übernahmekommission gewährt die folgenden Ausnahmen von der Übernahmeverordnung (Art. 4 UEV-UEK):
  - Befreiung von der Pflicht zur Einhaltung der Karenzfrist (Art. 14 Abs. 2);
  - Verkürzung der Angebotsfrist auf 10 Börsentage (Art. 14 Abs. 3).

# I. Durchführung des Angebots

## 1. Information/Anmeldung

#### **Deponenten**

Aktionäre, die ihre Montreux-Palace Namenaktien von je CHF 100 Nennwert in einem Depot einer Bank in der Schweiz verwahren, werden durch die Depotbank über das Angebot informiert und gebeten, gemäss den Weisungen der Depotbank vorzugehen.

#### Heimverwahrer

Aktionäre, die ihre Montreux-Palace Namenaktien von je CHF 100, 50 oder 20 Nennwert bei sich zu Hause oder in einem Banksafe verwahren, können das Formular «Annahme- und Abtretungserklärung», welches kostenlos bei Lombard Odier Darier Hentsch & Cie, Corporate Finance, Sihlstrasse 20, Postfach, CH-8021 Zürich (Tel. +41 (0)44 214 13 32, Fax +41 (0)44 214 13 39, E-mail: cofi.zh.prospectus@lodh.com), bezogen werden kann, vollständig ausgefüllt und unterzeichnet, zusammen mit dem/den nicht entwerteten und indossierten Aktienzertifikat(en) bis spätestens 13. Dezember 2005, 16:00 Uhr (MEZ) (Zeitpunkt des Eintreffens), direkt bei Lombard Odier Darier Hentsch & Cie (Herr Jean-Claude Roh, Lombard Odier Darier Hentsch & Cie, Rue de la Corraterie 11, CH-1204 Genf, Tel. +41 (0)22 709 22 35) einreichen.

# 2. Beauftragte Bank

Lombard Odier Darier Hentsch & Cie wurde durch Sodereal als Annahme- und Zahlstelle für dieses Angebot ernannt.

### 3. Sperrung der angebotenen Montreux-Palace Aktien

Die Montreux-Palace Namenaktien von je CHF 100 Nennwert, welche angedient und hinterlegt worden sind, werden von den Depotbanken gesperrt und können nicht mehr gehandelt werden.

# 4. Auszahlung des Angebotspreises

Die Auszahlung des Angebotspreises für Montreux-Palace Namenaktien, welche während der Angebotsfrist und der Nachfrist angedient werden, erfolgt voraussichtlich mit Valuta 10. Januar 2006. Das Recht, die Angebotsdauer in Übereinstimmung mit Abschnitt A.3. «Angebotsfrist» zu verlängern, bleibt vorbehalten.

### 5. Kostenregelung und Steuern

Das Andienen von Montreux-Palace Namenaktien, welche bei Banken in der Schweiz deponiert sind, erfolgt während der Angebots- und Nachfrist ohne Spesen und Abgaben. Die beim Andienen anfallende eidgenössische Umsatzabgabe sowie die Börsenabgabe werden von Sodereal getragen.

Im Allgemeinen ergeben sich für die andienenden Aktionäre mit ausschliesslicher Steuerpflicht in der Schweiz voraussichtlich die folgenden Einkommens- bzw. Gewinnsteuerfolgen:

Aktionäre, die ihre Montreux-Palace Aktien im Privatvermögen halten und ihre Montreux-Palace Aktien in dieses Angebot andienen, erzielen nach den allgemeinen, für die schweizerische Einkommenssteuer geltenden Grundsätzen entweder einen steuerfreien privaten Kapitalgewinn oder einen steuerlich nicht abzugsfähigen Kapitalverlust, ausser der Aktionär qualifiziere sich als Wertschriftenhändler.

Aktionäre, die ihre Montreux-Palace Aktien im Geschäftsvermögen halten, sowie Aktionäre, die als Wertschriftenhändler qualifizieren und ihre Montreux-Palace Aktien in das Angebot andienen, realisieren nach den allgemeinen, für die schweizerische Einkommens- bzw. Gewinnsteuer geltenden Grundsätzen entweder einen steuerbaren Kapitalgewinn oder einen steuerlich abzugsfähigen Kapitalverlust.

Den anbietenden Aktionären wird empfohlen, die steuerlichen Auswirkungen dieses Angebots durch den eigenen Steuerberater beurteilen zu lassen.

### 6. Dekotierung bzw. Kraftloserklärung der Namenaktien Montreux-Palace

Wie im Abschnitt D.2. dieses Angebotsprospektes ausgeführt, behält sich Sodereal das Recht vor, die Montreux-Palace Aktien von der SWX Swiss Exchange zu dekotieren und die Aktien allfälliger verbleibender Aktionäre in Übereinstimmung mit Art. 33 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel oder dem Bundesgesetz über die Fusion, Spaltung, Umwandlung und Vermögensübertragung (soweit gesetzlich zulässig) kraftlos erklären zu lassen.

#### 7. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Das Angebot und sämtliche daraus resultierenden gegenseitigen Rechte und Pflichten unterstehen schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche aus dem Angebot resultierenden oder damit zusammenhängenden Streitigkeiten ist Zürich 1.

# J. Indikativer Zeitplan

30. November 2005	Beginn Angebotstrist
13. Dezember 2005	Ende Angebotsfrist *
44 5 1 0005	3.4 0.66 .00 1

14. Dezember 2005 Veröffentlichung des provisorischen Zwischenergebnisses \*

19. Dezember 2005 Veröffentlichung des definitiven Zwischenergebnisses/Beginn Nachfrist \*

3. Januar 2006 Ende Nachfrist \*

4. Januar 2006 Veröffentlichung des provisorischen Endergebnisses \*
9. Januar 2006 Veröffentlichung des definitiven Endergebnisses \*

10. Januar 2006 Auszahlung des Angebotspreises \*

Dieser Angebotsprospekt kann in deutscher, französischer und englischer Sprache kostenlos bei Lombard Odier Darier Hentsch & Cie, Corporate Finance, Sihlstrasse 20, Postfach, CH-8021 Zürich (Tel. +41 (0)44 214 13 32, Fax +41 (0)44 214 13 39, E-mail: cofi.zh.prospectus@lodh.com) bezogen werden.

<sup>\*</sup> Sodereal behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist gemäss den Konditionen von Abschnitt A.3. «Angebotsfrist» ein- oder mehrmals zu verlängern, was zu einer Verschiebung dieser Daten führt.